

# METHODEN – VERFAHREN – ENTWICKLUNGEN

## Nachrichten aus dem Statistischen Bundesamt

**Ausgabe 1/2003**

### **Das Stichwort**

Pilotstudie Access-Panel..... 3

### **Methoden der Bundesstatistik – Weiterentwicklung**

Verbraucherpreisindex auf Basis 2000 - Die wichtigsten Änderungen der  
Indexrevision 2003 ..... 5

Chintex-Abschlußkonferenz zur „Harmonisierung von Erhebungen und Datenqualität“ ..... 8

Workshop zur „Anonymisierung wirtschaftsstatistischer Einzeldaten“ ..... 10

Das neue doppische Rechnungswesen der Kommunen und die Auswirkungen auf die  
Finanzstatistik ..... 11

### **Veranstaltungen**

Wissenschaftliche Tagung „Online-Erhebungen“ ..... 13

### **Veranstaltungskalender**

European Conference on Quality and Methodology in Official Statistics (Q2004)  
vom 24.-26. Mai 2004 in Mainz ..... 14

**Herausgeber:** Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

**Fachliche Informationen**

zu dieser Veröffentlichung:

Gruppe IB,  
Tel.: 06 11 / 75 20 77  
Fax: 06 11 / 75 39 50  
christian.koenig@destatis.de

**Allgemeine Informationen**

zum Datenangebot:

Informationsservice,  
Tel.: 06 11 / 75 24 05  
Fax: 06 11 / 75 33 30  
info@destatis.de  
www.destatis.de

**Veröffentlichungskalender  
der Pressestelle:**

[www.destatis.de/presse/deutsch/cal.htm](http://www.destatis.de/presse/deutsch/cal.htm)

Erscheinungsfolge: (in der Regel) halbjährlich

Erschienen im Juli 2003

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2003

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## Das Stichwort

### Pilotstudie Access-Panel

Die sinkende Teilnahme- und Auskunftsbereitschaft der Befragten, die verstärkte Notwendigkeit Erhebungen als Zufallsstichproben durchzuführen sowie eine stetig zunehmende Nachfrage nach statistischen Informationen sind drei zentrale Herausforderungen für die Haushalts- und Personenerhebungen der amtlichen Statistik. Der Aufbau einer Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte (Access-Panel) ist in dieser Situation ein möglicher Ausweg: Das Konzept einer Dauerstichprobe sieht vor, die aus dem Mikrozensus ausscheidenden Haushalte für eine regelmäßige Teilnahme an freiwilligen Erhebungen der amtlichen Statistik zu gewinnen. Diese „befragungsbereiten“ Haushalte bilden die Dauerstichprobe und stehen für die Ziehung von Zufallsstichproben bereit. Durch die grundsätzliche Bereitschaft der Haushalte zur Kooperation mit der amtlichen Statistik, können relativ hohe Ausschöpfungsquoten erzielt werden. Gleichzeitig kann in stärkerem Maße als bisher flexibel auf neu auftretenden Datenbedarf reagiert werden.

Die Möglichkeiten des Einsatzes einer solchen Dauerstichprobe werden derzeit vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit fünf Statistischen Landesämtern in der groß angelegten Pilotstudie „Pilot-Access-Panel“ untersucht, die im Herbst 2003 abgeschlossen wird. Ziele der Pilotstudie sind es u. a.,

- verschiedene Anwerbeverfahren zu testen,
- die Teilnahme- und Auskunftsbereitschaft der Haushalte zu analysieren,
- die Möglichkeiten der Nutzung und Pflege der Dauerstichprobe in der Praxis zu untersuchen (insbesondere für die Ziehung von geschichteten Zufallsstichproben und für den Vergleich der Ausschöpfungsquoten bei Testerhebungen mit unterschiedlicher Belastungsintensität)
- erste Hochrechnungsmodelle zu entwickeln,
- eine DV-technische Lösung zu konzipieren und umzusetzen sowie
- eine Kostenschätzung zu erarbeiten.

Aus der Pilotstudie liegen bereits heute umfangreiche Ergebnisse vor; vgl.: Körner, Thomas und Anja Nimmergut: Zu den Möglichkeiten der Umsetzung einer Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte in der amtlichen Statistik. Ergebnisse einer Pilotstudie, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 05/2003, S. 391-401. Für eine Darstellung des Konzeptes der Dauerstichprobe vgl. Bechtold, Sabine, Anja Müller und Olga Pötzsch: Ein Access-Panel als Auswahlgrundlage für Haushalts- und Personenerhebungen ohne Auskunftspflicht, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 05/2002, S. 345-358. Ohne dem Abschlussbericht vorzugreifen, kann auf Grund der bisherigen Ergebnisse der Pilotstudie festgestellt werden, dass eine Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte nicht nur grundsätzlich durchführbar ist, sondern ein erhebliches Potenzial zur Verbesserung der Situation der Haushaltsstichproben hinsichtlich der eingangs genannten Herausforderungen besitzt. Dieser Beitrag fasst zentrale Ergebnisse der Pilotstudie zusammen, welche bedeutende Vorteile einer Dauerstichprobe für die amtliche Statistik aufzeigen.

### Teilnahme- und Auskunftsbereitschaft

Die Teilnahmebereitschaft der aus dem Mikrozensus ausscheidenden Haushalte war mit bis zu 26% höher als erwartet. Die Ergebnisse belegen, dass es möglich ist eine ausreichend große Dauerstichprobe aufzubauen, die für die Durchführung von Erhebungen wie z. B. EU-SILC, der ab dem Jahr 2005 durchzuführenden Europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen, geeignet ist. Unter der Annahme eines ähnlichen Teilnahmeverhaltens wie

in der Pilotstudie können jährlich ca. 13 600 Haushalte für eine reguläre Dauerstichprobe rekrutiert werden.

Die Pilotstudie hat darüber hinaus gezeigt, dass die sozio-ökonomischen Charakteristika der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Dauerstichprobe eine erfreulich hohe Übereinstimmung mit den entsprechenden Verteilungen des Mikrozensus aufweisen. Unterrepräsentiert sind in der Pilotstudie, wie allgemein bei freiwilligen Bevölkerungsbefragungen, die Gruppen der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie der Alleinerziehenden. Schätzungen, die auf den Verteilungen der Pilotstudie basieren, zeigen jedoch, dass schon nach einer einmaligen Anwerbung bei proportionaler Stichprobenallokation alle Schichten mit den Haushalten aus der Dauerstichprobe gut besetzt sind.

Die Erfahrungen mit den aus der Pilotstudie gespeisten Testerhebungen zeigen durchweg, dass sich bei Stichproben auf Basis der Dauerstichprobe erheblich höhere Ausschöpfungsquoten erzielen lassen als bei herkömmlichen Verfahren der Stichprobenrekrutierung.

### **Ziehung von Zufallsstichproben**

Die hohe Übereinstimmung mit dem Mikrozensus ist Voraussetzung für die Ziehung von Zufallsstichproben mit hoher Präzision. Gleichzeitig stellt die Dauerstichprobe eine vergleichsweise kostengünstige Grundlage für die Ziehung von Zufallsstichproben dar. Aus methodischer Sicht ist eine Zufallsstichprobe einer Quotenauswahl deutlich überlegen, auch wenn letztere in organisatorisch-praktischer Hinsicht einfacher durchzuführen ist und darum in der Vergangenheit häufig angewendet wurde. Auf Grund dieses qualitativen Vorteils macht das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) verstärkt Zufallsstichproben beim Entwurf neuer Rechtsverordnungen zur Vorgabe.

Die Praktikabilität der Stichprobenziehung aus der Dauerstichprobe wurde im Rahmen der Pilotstudie an mehreren Erhebungen getestet: Einerseits an den Testerhebungen im Rahmen der Implementierung von EU-SILC (2002) sowie andererseits an beiden Wellen der Europäischen Pilotstudie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten (IKT 2002 und IKT 2003). Die Erfahrungen mit den Testerhebungen haben gezeigt, dass sich die Stichprobenziehung in der Praxis schnell und ohne Probleme durchführen lässt und wesentlich schneller und kostengünstiger realisiert werden kann als vergleichbare Verfahren der Stichprobenrekrutierung wie z. B. das Random-Route-Verfahren.

### **Flexible Reaktion auf neu auftretenden Datenbedarf**

Während der Durchführung der Pilotstudie hat sich bestätigt, dass für die Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte ein konkreter Bedarf besteht. Die beiden wichtigsten Beispiele sind die Integration der Europäischen Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) in das System der Haushaltsstichproben und (voraussichtlich) eine künftige Europäische Statistik zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten (IKT). Die Speisung dieser Erhebungen wurde schon mit der Pilotstudie zur Dauerstichprobe getestet und hat sich bereits hier als sehr gewinnbringend erwiesen. Eine Durchführung dieser beiden Erhebungen auf Basis konventioneller (Zufalls-) Stichprobenverfahren wäre voraussichtlich mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden und kaum noch zum erforderlichen Termin umzusetzen. Weitere Anwendungsfälle sind Erhebungen nach § 7 Bundesstatistikgesetz (wie z. B. die Zeitbudgeterhebung) sowie bundesländerspezifische Ad-hoc-Erhebungen. Schließlich würde eine Dauerstichprobe ermöglichen, erheblich flexibler und effizienter als bisher auf kurzfristig auftretenden Datenbedarf z. B. oberster Bundesbehörden zu reagieren. Mögliche Themenbereiche könnten aus heutiger Sicht etwa in aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Mobilität sowie spezifischen Aspekten der Nutzung des Internet, wie z. B. im Rahmen von E-Government liegen.

Der Test der Anwerbeformen hat gezeigt, dass die Teilnahmebereitschaft den Aufbau einer ausreichend großen Dauerstichprobe ermöglicht, um Erhebungen dieser Art abzudecken, ohne gleichzeitig den Haushalten eine zu große Belastung zuzumuten.

Das Projektteam wird die Pilotstudie bis Herbst 2003 abschließen und den Projektbericht den Leitern der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vorlegen. Im Mittelpunkt der noch ausstehenden Arbeiten stehen Untersuchungen zur Panelmortalität der Dauerstichprobe, zu den Effekten einer wiederholten Teilnahme an Erhebungen und zu den voraussichtlichen Kosten der Dauerstichprobe.

*Thomas Körner, Tel.: 06 11 / 75 44 13, E-Mail: thomas.koerner@destatis.de*

*Dr. Anja Nimmergut, Tel.: 06 11 / 75 22 61, E-Mail: anja.nimmergut@destatis.de*

## **Methoden der Bundesstatistik – Weiterentwicklung**

### **Verbraucherpreisindex auf Basis 2000 - Die wichtigsten Änderungen der Indexrevision 2003**

Der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland wird in Zukunft unter dem neuen Namen „Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI)“ fortgeführt. Mit inhaltlichen Modifikationen ist diese Namensänderung nicht verbunden.

Mit der Einführung des Preisbasisjahres 2000 entfällt die Berechnung von Verbraucherpreisindizes für spezielle Haushaltstypen. Diese Entscheidung war überfällig, weil die speziellen Haushaltstypen so eng definiert waren, dass sie der Lebenswirklichkeit heute nicht mehr entsprechen. Darüber hinaus waren im längerfristigen Vergleich der Indexreihen kaum Unterschiede zu erkennen.

Auswirkungen hat diese Änderung auf eine Vielzahl von Verträgen, die in Wertsicherungsklauseln (Preisgleitklauseln) Bezug auf einen der jetzt entfallenden Indizes nehmen. Die Statistischen Ämter bieten zur Umstellung auf den „Verbraucherpreisindex für Deutschland“ umfangreiche Informationen an. Unter anderem stellt das Statistische Bundesamt in seinem Internetangebot unter [www.destatis.de/wsk](http://www.destatis.de/wsk) ein interaktives Programm zur Verfügung, das die selbstständige Berechnung von Leistungsanpassungen bei vorhandenen Wertsicherungsklauseln ermöglicht. Zusätzlich wird zu diesem Thema eine gesonderte Telefon-Hotline eingerichtet (06 11/75 37 77).

Mehr als ein Jahrzehnt nach der Wiedervereinigung wird mit der Indexrevision 2003 ein einheitliches Wägungsschema für ganz Deutschland eingeführt. Die Verbrauchsgewohnheiten haben sich inzwischen weitgehend angeglichen und die Verbraucherpreisindizes zeigen seit einigen Jahren – von kurzfristigen Abweichungen abgesehen – nahezu identische Verläufe. Hinzu kommt, dass die Datenbasis eine zuverlässige Berechnung unterschiedlicher Gewichte für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder nicht mehr zulässt. Eine regionale Untergliederung des Verbraucherpreisindex für die alten und neuen Länder sowie für das Land Berlin bleibt aber verfügbar.

Die nicht unerheblichen Unterschiede im Einkommensniveau, die es zwischen den einzelnen Bundesländern gibt, werden im Verbraucherpreisindex auf Basis 2000 dadurch berücksichtigt, dass bei der Zusammenfassung der Länderergebnisse zum Bundesergebnis als Gewicht der Länderanteil am Privaten Verbrauch und nicht – wie in der Vergangenheit – die Einwohnerzahl zu Grunde gelegt wird.

Bei jeder Indexrevision wird die Auswahl der Berichtsstellen (z.B. der Geschäfte) überprüft und ggf. an veränderte Marktverhältnisse angepasst. Gleichzeitig wird der Erhebungskatalog, also die Liste der in die Preiserhebung einbezogenen Waren und Dienstleistungen, aktualisiert. Dies ist erforderlich, weil sich die Verbrauchsgewohnheiten und das Güterangebot im Zeitablauf ändern. Die Erfahrungen zeigen, dass eine Überarbeitung des Warenkorbes im Fünf-Jahres-Turnus hinreichend ist, weil sich die Verbrauchsgewohnheiten im Durchschnitt aller Haushalte nur vergleichsweise langsam verändern. Neben dieser systematischen Überarbeitung im Rahmen einer Revision sind auch in der Zwischenzeit bei Bedarf Anpassungen der Güterbeschreibungen, die Aufnahme neuer Güter oder der Austausch von Berichtsstellen möglich. Solche Änderungen werden aber unter der Zielsetzung eines reinen Preisvergleichs auf dringende Fälle beschränkt.

Mit der Indexrevision 2003 werden auch einige methodische Veränderungen vollzogen, die im Wesentlichen die Erweiterung des Erfassungsbereichs und Verbesserungen in der Erhebungspraxis betreffen.

Neu ist die Einbeziehung des Sozialschutzes, darunter sind Dienstleistungen im Bereich der sozialen Sicherung wie z.B. Unterbringungen in Altenheimen, mobile Pflegedienste oder auch Essen auf Rädern zu verstehen. Die Bedeutung dieser Ausgabepositionen ist in den letzten Jahren stark gestiegen, wozu insbesondere Eigenbeiträge der privaten Haushalte beigetragen haben. Zum Erfassungsbereich des VPI gehören nur Ausgaben, die von den privaten Haushalten selbst zu tragen sind; Zahlungen der Sozialhilfe oder der gesetzlichen Pflege- oder Krankenversicherung sind definitionsgemäß nicht berücksichtigt.

Bisher wurden in den Verbraucherpreisindex als Bankdienstleistungen für private Haushalte nur Dienstleistungen gegen festes Entgelt einbezogen. Insbesondere waren das Gebühren für ein übliches Lohn- oder Gehaltskonto. In den letzten Jahren ist die Bedeutung von Gebühren, die als Prozentsatz eines Transaktionswertes ausgedrückt werden, spürbar angestiegen. Dabei handelt es sich z.B. um Depotgebühren oder Gebühren für den Kauf/Verkauf von Wertpapieren. Um der gestiegenen Verbrauchsbedeutung dieser „Preise“ Rechnung zu tragen, werden jetzt auch solche Gebühren in die Indexberechnung aufgenommen.

Kleinere methodische Änderungen – wie sie bei jeder Revision üblich sind – werden hier nicht im Einzelnen aufgeführt. Hingewiesen werden soll aber auf eine Änderung in der Erfahrungspraxis bei Pauschalreisen, Ferienwohnungen, Flügen u.ä.. In der Vergangenheit konnte es vorkommen, dass bei ungünstiger Lage der Wochentage Reisen während der Weihnachtsfeiertage nicht in den Dezember-Index eingingen. Nach der nunmehr modifizierten Erhebungspraxis wird sichergestellt, dass die Saisonhöhepunkte Weihnachten und Silvester in den Dezember-Index immer eingehen. Dies verändert die Saisonfigur der Preisentwicklung und damit auch die monatlichen Veränderungsdaten insbesondere für Dezember und Januar.

Wie stets bei solchen Revisionen der Verbraucherpreisstatistik, wurden alle Ergebnisse für den Zeitraum ab Beginn des neuen Preisbasisjahres – in diesem Fall ab Januar 2000 – originär neu berechnet. Damit wird es möglich, die Ergebnisse auf Basis 2000=100 den bisher berechneten Ergebnissen auf Basis 1995=100 gegenüberzustellen. Die sich durch das neue Wägungsschema und die methodischen Änderungen ergebenden Revisionsdifferenzen werden vom Statistischen Bundesamt detailliert analysiert, um die Auswirkungen der einzelnen Revisionspunkte zu isolieren. Entsprechende Veröffentlichungen sind geplant. Lange Reihen für den Verbraucherpreisindex stellt das Statistische Bundesamt ab 1991 zur Verfügung. Die Ergebnisse für den Zeitraum vor Januar 2000 werden dabei wie üblich durch einfache Umbasierung auf das Niveau der Indexreihe 2000=100 angehoben; eine Neuberechnung mit veränderten Gewichten oder nach veränderten Methoden für die Jahre 1991 bis 1999 erfolgt nicht.

Das Statistische Bundesamt nimmt mit der Indexrevision 2003 in seinen Veröffentlichungen zum Verbraucherpreisindex zusätzliche Sondergliederungen auf. Dies betrifft insbesondere „saisonabhängige Waren und Dienstleistungen“ und „Energie“. Den Statistiknutzern werden hierdurch eigene Analysen (Eliminierung besonders volatiler Bereiche) erleichtert.

Von den genannten Veränderungen im Verbraucherpreisindex ist im Wesentlichen auch der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland betroffen. Dies gilt insbesondere für die veränderte Formel für die Zusammenfassung der Länderergebnisse zum Bundesergebnis sowie für die Aktualisierung des Wägungsschemas und des Warenkorbes. Eine Ausnahme stellt die Behandlung des Sozialschutzes dar. Im HVPI werden alle wesentlichen Teile des Sozialschutzes seit 2001 einbezogen. Im deutschen Verbraucherpreisindex waren die Dienstleistungen des Sozialschutzes bisher überhaupt nicht berücksichtigt; erst mit der jetzt durchgeführten Revision erfolgt seine komplette Einbeziehung. Die inhaltlichen Differenzen zwischen HVPI und VPI werden dadurch geringer. Der Erfassungsbereich bezüglich des Sozialschutzes ist mit der Umstellung auf das Basisjahr 2000 ab Berichtsjahr 2001 nunmehr identisch, im Jahr 2000 erfasst der VPI den Sozialschutz jetzt komplett, der HVPI nur teilweise (Kinderkrippen u.ä.).

Auch der Index der Einzelhandelspreise (EHI) wird aus den Daten der Verbraucherpreisstatistik berechnet. Damit wirken sich die neue Formel für die Zusammenfassung der Länderergebnisse zum Bundesergebnis und die Aktualisierung des Warenkorbes auch auf diesen Index aus. Auch das Wägungsschema für den EHI wurde aktualisiert. Ohne Auswirkungen auf den EHI bleiben dagegen die sonstigen methodischen Änderungen (Einbeziehung des Sozialschutzes, Einbeziehung transaktionsabhängiger Bankdienstleistungen, Änderung der Erfassungspraxis bei Pauschalreisen u.ä.), da diese Dienstleistungen nicht zum Erfassungsbereich des EHI gehören. Der Nachweis des EHI wurde leicht modifiziert. Als Gesamtindex wird jetzt der Einzelhandel ohne Einzelhandel mit Kraftfahrzeugen und Tankstellen bezeichnet. Mit dieser Änderung folgt der EHI einer Anpassung in der Klassifikation der Wirtschaftszweige. Alle bisher berechneten Ergebnisse bleiben allerdings auch weiter verfügbar.

Einen umfassenden Revisionsaufsatz, in dem die methodischen Änderungen und die Analyse der Revisionsdifferenzen ausführlich beschrieben sind, wird das Statistische Bundesamt in einer der nächsten Ausgaben der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlichen.

Das aktuelle Wägungsschema ist im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes verfügbar. Methodische Erläuterungen zur grundsätzlichen Vorgehensweise bei der Berechnung des Wägungsschemas enthält ein Aufsatz in Heft 3/1999 der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“.

Das interaktive Programm zur selbstständigen Berechnung von Schwellenwerten für den Verbraucherpreisindex bei vorhandenen Wertsicherungsklauseln ist abrufbar unter [www.destatis.de/wsk](http://www.destatis.de/wsk).

Aktuelle Ergebnisse zur Verbraucherpreisstatistik sind verfügbar über Abruf-Fax 06 11/75 38 88 oder den telefonischen Ansigedienst 06 11/75 28 88.

Weitergehende Informationen sind erhältlich über den Infoservice der Verbraucherpreisstatistik unter 06 11/75 47 77.

*Günther Elbel, Tel.: 06 11 / 75 26 27, E-Mail: [guenther.elbel@destatis.de](mailto:guenther.elbel@destatis.de)*

## **Chintex-Abschlußkonferenz zur „Harmonisierung von Erhebungen und Datenqualität“**

Auf der Abschlußkonferenz des Projekts Chintex (The Change from Input Harmonisation to Ex-post Harmonisation in National Samples of the European Community Household Panel – Implications on Data Quality) am 26. und 27. Mai 2003 im Statistischen Bundesamt in Wiesbaden stellte das Forschungskonsortium die Projektergebnisse vor. Das Projektkonsortium setzt sich zusammen aus dem Statistischen Bundesamt (Wiesbaden), der Johann Wolfgang Goethe-Universität (Frankfurt), dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (Berlin), Statistics Finland (Helsinki), dem Centre d'Études de Population, de Pauvreté et de Politiques Socio-Économique - CEPS (Differdange) und der University of Essex (Colchester). Mehrere Redner sowie eingeladene Diskussionsteilnehmer – Experten aus der europäischen amtlichen und akademischen Statistik – trugen ihre Arbeitsergebnisse vor.

Chintex ist ein englischsprachiges Forschungsprojekt mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission. Es befasst sich mit Fragen der Harmonisierung und Qualität von Stichprobenerhebungen in der Sozialstatistik unter besonderer Berücksichtigung des Haushaltspanels der Europäischen Gemeinschaft (ECHP).

Ein wichtiger Aspekt ist die Untersuchung, inwieweit die Ergebnisse eines jungen, erst wenige Wellen umfassenden Panels mit denen eines bereits seit längerem erhobenen vergleichbar sind und der durchgeführte Ersatz somit zulässig ist. Durch dieses Forschungsvorhaben werden Themenbereiche berührt, die von allgemeinem wissenschaftlichen Interesse sind und die generelle Qualität statistischer Ergebnisse, die mittels Panel-Daten gewonnen werden, betreffen.

### **Datenqualität von Einkommensangaben**

Ein Ergebnis der Forschungen auf dem Gebiet der Datenqualität war, dass Veränderungen des Erwerbseinkommens bei Umfragen tendenziell unterschätzt werden. In die gleiche Richtung wirkt der aus Panelausfällen resultierende Bias. Mit Hilfe finnischer Registerdaten konnte gezeigt werden, dass Veränderungen sowohl vom Haushalts- und Erwerbseinkommen, als auch vom Familienstand das Ausfallverhalten beeinflussen. Grundsätzlich ist von einem Bias auszugehen hin zu einer Unterschätzung nicht nur der Veränderlichkeit des Haushaltseinkommens sondern auch der Einkommensverteilungsmaße. Alle gefundenen Verzerrungen bestätigen die Hypothese, dass Veränderungen der individuellen Ausprägungen von Variablen das Risiko des Ausfalls aus dem Panel erhöhen.

Vergleichende Analysen über Ländergrenzen hinweg scheinen jedoch durch Panelausfälle nicht gestört zu werden: beim Ranking der Länder in Bezug auf deren Einkommensverteilungsmaße kommt es zu keinen wesentlichen Veränderungen. Zwar gibt es zwischen den Ländern Unterschiede im Muster der Panelausfälle, die Forschungsergebnisse legen jedoch nahe, dass, sofern diese Unterschiede nicht allzu ausgeprägt sind, Untersuchungsergebnisse wohl kaum durch sie substantiell beeinflusst werden.

### **Einflüsse der Erhebungsmethoden**

Im ECHP und ebenso später einmal in EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions) werden bei den meisten Ländern die Einkommensdaten durch Umfragen erhoben, während sie in einigen Ländern auf der Nutzung von Informationen aus nationalen Registern basieren. Bei einem Vergleich von Schätzwerten auf Grund von einerseits den finnischen Umfragedaten und andererseits von finnische Registerdaten derselben Personen ergeben sich erhebliche Unterschiede bei der Verteilung des Haushaltsäquivalenzeinkommens. Diese Unterschiede sind über die Zeit hinweg stabil. Bezüglich der Armutsrate, einer Schlüsselkennzahl für länderübergreifende Vergleiche, ergibt sich aus dieser Abweichung ein relativer Fehler von 50%. Abweichungen dieser Größenordnung haben einen Einfluß auf das Ranking der europäischen Staaten in Hinblick auf die aus dem ECHP abgeleiteten Ergebnisse. Dieses wird beim geplanten EU-SILC in gleicher Weise der Fall sein. Die Gründe für diese Verteilungsunterschiede liegen in

einer erheblichen Überschätzung des Bruttoerwerbseinkommens in den Umfragedaten für die unteren Dezile und einer moderaten Unterschätzung des Einkommens in den oberen Dezilen. Die Bilanz der Untererfassung und Vernachlässigung von Werbungskosten ist wahrscheinlich für die unteren Einkommensgruppen negativ und positiv für die oberen Einkommen.

Durch die Arbeiten auf dem Gebiet von Non-response wurde deutlich, dass sich die Feldarbeit in den einzelnen nationalen Unterstichproben des ECHP sehr unterschiedlich gestaltete. Im Speziellen wurden beim ECHP-UK nicht die üblichen Weiterbefragungsregeln angewandt und deshalb waren hier auch die Kontaktraten viel niedriger, die Arbeitslast der Interviewer viel höher und die durchschnittliche Interviewdauer viel kürzer. Aus diesem Grund muss davon ausgegangen werden, dass der Einfluß der Datenerhebung sowie der Charakteristika der befragten Grundgesamtheit auf die Panelteilnahme sowohl zwischen unterschiedlichen Staaten als auch zwischen unterschiedlichen Umfragen variiert. Bezüglich der Muster von Panelausfällen und Non-response lassen sich signifikante Unterschiede zwischen verschiedenen Umfragen innerhalb eines Landes feststellen. Weiterhin gibt es auch Unterschiede in der Struktur von Panelausfällen zwischen den Ländern. Auf Grund der Forschungsergebnisse muss davon ausgegangen werden, dass sich über eine höhere Qualität der Feldarbeit sowohl Panelausfälle als auch Item Non-response minimieren lassen. Bei den Analysen hat sich insbesondere die Beibehaltung des Interviewers über eine möglichst lange Zeit hinweg als sehr hilfreich erwiesen. Für ein interviewbasiertes Panel wie dem ECHP bilden Wohnungs- und Interviewerwechsel die bedeutendsten Risikofaktoren im Hinblick auf Panelausfälle.

### **Panel-Effekte**

Über die Laufzeit eines Panels hinweg ist bei den Teilnehmern ein Trend hin zur präziseren Antworten festzustellen. Somit kann von einer langsamen Qualitätsverbesserung beispielsweise von Einkommensdaten ausgegangen werden.

Beim Vergleich zwischen neu aufgesetzten und bereits länger laufenden Panels hat sich ferner gezeigt, dass beim ECHP innerhalb der ersten 5 Wellen Ausfälle von ca. 20% zu verzeichnen waren. Demgegenüber waren bereits laufende Panels wie das britische BHPS (British Household Panel Study) oder das deutsche SOEP (Sozio-ökonomische Panel) im gleichen Zeitraum deutlich erfolgreicher bei der Bewahrung der Stichprobe als das neu gestartete ECHP.

Die Analyse der finnischen ECHP-Daten hat gezeigt, dass der durch Non-response in der ersten Welle verursachte Bias größer war als der durch die kumulierten Panelausfälle über die späteren Wellen hinweg. Dies führt zu der Annahme, dass beide in entgegengesetzte Richtungen wirken und sich auf Dauer kompensieren.

Ferner verweisen die Analyseergebnisse darauf, dass sich das Ausfallverhalten über die Dauer des Panels hinweg verändert. Ein möglicher Grund hierfür könnte in der wachsenden Kooperation des Befragten mit dem Interviewer oder mit der Umfrage an sich gesehen werden.

Daraus lässt sich folgern, dass Querschnittsumfragen und zu einem etwas geringeren Grad auch zeitlich befristete Panels, unter einem maximalen Messfehler und Nonresponse Bias zu leiden haben. Beide Komponenten können bis zu einem bestimmten Grad durch eine längere Laufzeit des Panels reduziert werden. Diese Ergebnisse sprechen grundsätzlich für Panels mit längerer Laufzeit.

An der Konferenz nahmen 65 Teilnehmer/-innen aus 18 Ländern teil. Gastgeber der Veranstaltung war das Statistische Bundesamt als Projekt-Koordinator.

Weitere Informationen zu diesem Projekt und zur Abschlußkonferenz finden Sie unter <http://www.destatis.de/chintex/index.htm>

*Hartmut Minkel, Tel.: 06 11 / 75 46 10, E-Mail: [hartmut.minkel@destatis.de](mailto:hartmut.minkel@destatis.de)*

## **Workshop zur „Anonymisierung wirtschaftsstatistischer Einzeldaten“**

Können Betriebs- und Unternehmensdaten aus der amtlichen Statistik der Wissenschaft in einer anonymisierten Form zur Verfügung gestellt werden, die gleichzeitig ausreichenden Datenschutz gewährleistet und dennoch das Analysepotenzial der Daten bewahrt? Mit dieser auch wissenschaftspolitisch höchst interessanten Frage beschäftigte sich ein Workshop, den das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen (IAW) in Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern am 20. und 21. März 2003 an der Universität Tübingen ausrichtete.

Rund 60 Vertreter aus der universitären Wissenschaft, der empirischen Wirtschaftsforschung und der amtlichen Statistik diskutierten bei der zweitägigen Veranstaltung über Zwischenergebnisse eines Forschungsprojekts der Statistischen Ämter, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird. Während die Weitergabe faktisch anonymisierter Mikrodaten – d.h. von Einzeldaten, deren Re-Identifikation nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich wäre – an die Wissenschaft im Bereich der Haushalts- und Personendaten bereits übliche Praxis ist, gibt es bisher in Deutschland keine faktisch anonymisierten Mikrodaten aus Betriebs- und Unternehmenserhebungen der amtlichen Statistik.

Faktische Anonymisierung muss zwei Ziele erreichen: einerseits einen ausreichenden Schutz der Einzelangaben gewährleisten und andererseits den weitest möglichen Erhalt der Analysemöglichkeiten der anonymisierten Daten bieten.

Aus Sicht der künftigen Nutzer von Einzeldaten ist vor allem der zweite Aspekt wichtig. Niemandem wäre damit gedient, wirkungsvoll anonymisierte Daten zu erstellen, die keinen wissenschaftlichen Nutzen haben. Die Wissenschaft ist in allen Phasen des Projektes eng eingebunden: Das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung ist Projektpartner der Statistischen Ämter. Professor Dr. Gerd Ronning, Inhaber des Lehrstuhls für Statistik und Ökonometrie an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen und Direktor des IAW, ist der wissenschaftliche Leiter des Projektes.

Auch der Workshop in Tübingen widmete sich vornehmlich den Anforderungen der Wissenschaft an Einzeldaten und vertieft damit den engen Kontakt mit den künftigen Nutzern, der bereits während der Projektdurchführung gepflegt wird. An den zwei Tagen konnte einem breiteren Kreis von Nutzern der Projektstand vorgestellt und wichtige Anregungen für den weiteren Projektverlauf aus Nutzersicht gewonnen werden.

Am ersten Tag lag das Hauptaugenmerk auf der Methodik der Anonymisierung. Neben einem Einblick in Szenarien, wie man sich einen unerlaubten Deanonimisierungsversuch vorstellen könnte, wurden die Verfügbarkeit und die Qualität von Zusatzwissen sowie die technischen Möglichkeiten ihrer Verwendung bei Deanonimisierungsversuchen betrachtet. Ein Überblick über den 'state of the art' der Anonymisierungsmethodiken stellte die verfügbaren Verfahren vor und informierte über die Auswahl der als aussichtsreich erachteten Methoden für die Projektarbeiten. Der Beitrag über Konzepte von Schutzwirkung und Analysepotential verdeutlichte auch den engen Kontakt der Projektbearbeitung mit der internationalen Forschung zur Anonymisierung.

Am zweiten Tag stand die Datennutzung im Vordergrund. Betrachtet wurden die Wechselwirkungen von Anonymisierungsmethoden und Dateneinsatz in ökonomischen Modellen und die Möglichkeiten, der von Anonymisierungen bewirkten Datenveränderungen durch die Verwendung geeigneter Analyseverfahren zu berücksichtigen bzw. zu kompensieren. Die Darstellung von ökonomisch interessanten Einsatzfeldern der Panelanalyse unterstrich die Bedeutung der im weiteren Projektverlauf ebenfalls vorgesehene Anonymisierung von Verlaufsdaten. Abschliessend wurden erste Auswertungen mit bereits anonymisiertem Material im Vergleich zu Originaldaten vorgestellt. Diese Arbeiten werden im weiteren Projektverlauf im Jahr 2003 fortgeführt.

Der Workshop traf auf ein fachkundiges Publikum, dessen wissenschaftlicher Gedankenaustausch den weiteren Projektarbeiten wesentliche Impulse gibt. Ein Schwerpunkt der Projektarbeiten im Jahr 2003 wird in der Untersuchung weiterer Probeanonymisierungen liegen. Die Beiträge zum Workshop werden vom Statistischen Bundesamt in Kürze als Band 42 der Schriftenreihe "Forum der Bundesstatistik" veröffentlicht.

*Roland Sturm, Tel.: 06 11 / 75 25 80, E-Mail: roland.sturm@destatis.de*

## **Das neue doppelte Rechnungswesen der Kommunen und die Auswirkungen auf die Finanzstatistik**

Die Reform des Haushaltsrechts der Gemeinden zu einem doppelten Rechnungswesen (bzw. zu einer um ein „partielles Ressourcenverbrauchskonzept“ erweiterten Kameralistik) kommen in den folgenden Monaten in eine entscheidende Phase. Die Leittexte für das neue Haushaltsrecht werden zusammen mit den Entwürfen zur Systematik des neuen Rechnungswesens (Kontenrahmen, Produktplan) der Ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ziel der Reform ist eine outputorientierte Verwaltungssteuerung unter Darstellung des für die Leistungserstellung anfallenden Ressourcenverbrauchs. Mit der doppelten Reform wird der verstärkte Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente zur Planung und Steuerung in den kommunalen Verwaltungen möglich.

Die Finanzstatistik erstellt ein Bild über die gesamte öffentliche Haushaltswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist damit Entscheidungsgrundlage für zahlreiche Politikfelder und Basis für das Staatskonto der VGR. Ihre Zuverlässigkeit garantiert die Funktionsfähigkeit und Rechtssicherheit der horizontalen und vertikalen Finanzausgleichs- und -verteilungssysteme der öffentlichen Haushalte in Deutschland. In ihrer Rechtsgrundlage, dem Finanz- und Personalstatistikgesetz, ist das finanzstatistische Erhebungsprogramm durch den Verweis auf die von den Innenministerien erlassenen kommunalen Haushaltssystematiken bestimmt. Aufgrund der zahlreichen Vorteile der Doppik für die statistische Berichterstattung über die öffentliche Haushaltswirtschaft, sieht die Finanzstatistik der schwierigen Aufgabe, ihr Berichtssystem in den kommenden Jahren fundamental zu reformieren, optimistisch entgegen (s. MVE 2/2001). Die Amtsleiter der Statistischen Ämter von Bund und Ländern haben auf ihrer Frühjahrskonferenz bekräftigt, dass Voraussetzung für ein funktionierendes finanzstatistisches System auf doppelter Basis die verbindliche und bundesweit einheitliche Festlegung der Systematiken für die Erfassung von Daten nach ökonomisch-finanzwirtschaftlichen (Kontenrahmen) und nach funktionalen Kategorien (Produktplan) ist. Die Finanzstatistik hat im Reformprozess den Auftrag, gemeinsam mit Vertretern der Innenministerien, der Kommunalen Spitzenverbände und der Modellkommunen neue Systematiken zu entwickeln.

### **Kontenrahmen**

Das systematische Ordnungsprinzip zur Erfassung des Vermögens und der Schulden sowie der Aufwendungen und Erträge ist im kaufmännischen Rechnungswesen der Kontenrahmen. Um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu gewinnen, ist für den kommunalen Kontenrahmen zusätzlich eine „integrierte Finanzrechnung“ vorgesehen. Sie ist eine für kommunale Belange weiterentwickelte Form der in der privaten Wirtschaft gebräuchlichen Cash-Flow-Rechnung, und ist aber anders als diese voll in das Rechenwerk integriert. Dieser erweiterte Kontenrahmen verbindet die Vorteile doppelter und kameraler Buchführung.

Für die Finanzstatistik ist die Finanzrechnung die unerlässliche Schnittstelle zwischen kameralem Gruppierungsplan und doppelter Kontenrahmen. Zwischen beiden besteht eine

1:1-Beziehung. Daten aus kameral und doppisch geführten Haushalten können in der Finanzstatistik zusammengeführt werden, was während der fakultativen Übergangsphase auf das doppische Rechnungswesen nötig ist.

Durch die Belegung von zwei Kontenklassen mit der Finanzrechnung steht bei dezimaler Ordnung für die Gestaltung der Ergebnis- und Vermögensrechnung weniger Raum als in gewöhnlichen Kontenrahmen zur Verfügung. Bedingt durch haushaltsrechtliche Konzepte in den Reformprojekten der Länderinnenminister haben sich geringfügig voneinander abweichende Kontenrahmen mit unterschiedlicher Gewichtung von Ergebnis- bzw. Vermögensrechnung verfestigt. Nach dem gegenwärtigen Diskussionsstand werden der Innenministerkonferenz zwei inhaltlich identische Versionen des Kontenrahmens mit geringen Unterschieden in der Kontengliederung vorgelegt.

Beide Versionen decken den gegenwärtigen finanzstatistischen Bedarf wie auch die Aufgaben des Rechnungswesens hinsichtlich der Konsolidierung der Kernverwaltungen mit ausgegliederten Einrichtungen und der Beurteilung der Haushaltslage voll und ganz ab. Ihre identischen Inhalte sind Grundlage für den Aufbau einer neuen Statistik. Wenn die Länderinnenminister diese Kontenrahmen für die Haushaltsführung vorgeben, bleibt die wichtige Identität von Haushaltswirtschaft und Statistik erhalten, die auch in Zukunft eine qualitativ gut gesicherte und zugleich belastungsarme Erfassung der finanzstatistischen Daten gewährleisten soll. Sofern einzelne Länder aus konzeptionellen Gründen vom gemeinsamen Kontenrahmen in Einzelpositionen abweichen, ist durch das Innenministerium des Landes zu gewährleisten, dass notwendige Umschlüsselungen (Konzentration) in das einheitlich statistische Erhebungsschema erfolgen.

### **Produktrahmen**

Die funktionelle Ausrichtung des kommunalen Gliederungsplans bietet die Möglichkeit, die Ausgaben der Gemeinden für einzelne Aufgaben und die Deckungsmöglichkeiten hierfür zu überwachen. Die Aufgabengliederung wird im neuen Rechnungswesen durch einen unabhängig vom Buchungsstil bundesweit einheitlichen Produktrahmen ersetzt.

Das Produkt ist eine Leistung bzw. ein Leistungsbündel der kommunalen Verwaltung. Mehrere Produkte bilden Produktgruppen, die zu Produktbereichen zusammengefasst werden. Die Ebene der Produktgruppen stellt die notwendige Gliederung für Finanzstatistik, VGR und zentrale Fachstatistiken dar (für die Statistik der Sozialleistungen wird – entsprechend der gegenwärtigen Situation – den Gemeinden empfohlen, das Rechnungswesen tiefer zu gliedern). Aus dem Rechnungswesen können statistisch Zahlungen, Aufwendungen/Erträge oder Kosten/Leistungen erhoben werden.

### **Verfahren**

Mit der Vorlage der Entwürfe für die neue kommunale Haushaltssystematik stellen sich für die Finanzstatistik folgende Aufgaben:

1. In einer bisher nicht begrenzten Übergangsphase werden Ergebnisse aus kameraler und doppischer Haushaltsführung zusammengeführt werden müssen. Die Finanzrechnung im neuen Rechnungswesen gewährleistet die Kompatibilität der Buchungsstile. Auf eine Verkürzung der Übergangsphase ist seitens der Finanzstatistik dringend hinzuwirken.
2. Bei den Gesetzgebungsverfahren in den Ländern muss sichergestellt werden, dass die vereinbarten Konten- und Produktrahmen tatsächlich übernommen werden. Erforderlich ist die Entwicklung neuer Erhebungs- und Auswertungsprogramme sowie Plausibilisierungsschemata.
3. Der Übergang auf eine doppische Gemeindefinanzstatistik wird vorbereitet. Zu prüfen ist, ob bei einer vollständigen Umstellung des Rechnungswesens innerhalb eines Landes die Umstellung auf eine doppische Statistik beschleunigt werden kann?

4. Bund und Länder stehen erst am Anfang des Reformprozesses. Dabei ist im Interesse einer einheitlichen Darstellung der öffentlichen Haushalte in Finanzstatistik und Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung auf die Abstimmung mit dem Reformprozess der Gemeindeebene hinzuwirken.

5. Statistiken über das Vermögen der öffentlichen Hände befinden sich im Aufbau. Gegenwärtig werden die EU - Rechtsgrundlagen für eine Statistik des Finanzvermögens geschaffen. Das neue doppelte Rechnungswesen der Gemeinden trägt in seinen Grundstrukturen diesem Bedarf Rechnung und wird dadurch den statistischen Aufwand bei ihnen minimieren.

*Olaf Seese, Tel.: 06 11 / 75 41 67, E-Mail: olaf.seese@destatis.de*

## **Veranstaltungen**

### **Wissenschaftliche Tagung „Online-Erhebungen“**

Das Statistische Bundesamt veranstaltet seit 1995 gemeinsam mit dem Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e. V. (ADM) und der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e. V. (ASI) im zweijährigen Turnus gemeinsame wissenschaftliche Tagungen. Die diesjährige fünfte gemeinsame Tagung am 26. und 27. Juni 2003 war dem Thema Online-Erhebungen gewidmet und wurde von Dr. Manfred Ehling vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden moderiert.

Nach der Begrüßung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Präsidenten des Statistischen Bundesamtes, Johann Hahlen, führte Dr. Manfred Ehling in seinem Auftaktreferat in die Thematik ein.

Einen ersten Themen-Block bildeten drei Überblicksreferate, die über den aktuellen Stand der Online-Erhebungen in der akademischen Sozialforschung (Dr. Ulf-Dietrich Reips, Universität Zürich), in der kommerziellen Marktforschung (Hartmut Scheffler, TNS EMNID, Bielefeld) und in der amtlichen Statistik (Dr. Thomas Pricking, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf) informierten.

Im Anschluss an die Überblicksreferate erläuterte Erich Wiegand vom Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e. V. (ADM) die Qualitätsstandards und Standesregeln, die für webbasierte Datenerhebungen gelten. Dr. Wolfgang Bandilla vom Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen in Mannheim (ZUMA) stellte die Internetgemeinde als Grundgesamtheit vor. Im direkten thematischen Zusammenhang dazu stand das Referat über die Ziehung von Stichproben bei Online-Erhebungen von Christiane Heckel von der BIK Aschpurwis + Behrens GmbH in Hamburg, das den ersten Veranstaltungstag thematisch abschloss.

Zum Auftakt des zweiten Tages informierten Frank E. Zander und Thomas Lanninger von der Ipsos Access Panels GmbH in Hamburg über die Möglichkeiten, Access-Panels als Grundlage von Online-Erhebungen zu nutzen. Dr. Michael Bosnjak von der Universität Mannheim illustrierte anhand zahlreicher Beispiele die methodischen Möglichkeiten, aktuellen Themen sowie mögliche Erweiterungen bei Online-Fragebogenuntersuchungen. Die Möglichkeiten von Multimedia-Anwendungen bei Online-Erhebungen stellte Dr. Raimund Wildner von der GfK AG in Nürnberg anhand einer Reihe ausgewählter Beispiele vor. Zum Abschluss der Tagung informierte der Beitrag von Dr. Frank Knapp von der Psyma Online Research GmbH in Rückersdorf über Online-Erhebungen jenseits der Befragung, wie beispielsweise Logfile-Analysen zur Online-Verhaltensbeobachtung.

Die Beiträge dieser wissenschaftlichen Tagung werden voraussichtlich im Herbst 2003 veröffentlicht, nähere Hinweise zur Publikation finden Sie in der Ausgabe 2/2003 von Methoden – Verfahren – Entwicklungen.

*Christian König, Tel.: 06 11 / 75 20 77, E-Mail: christian.koenig@destatis.de*

## **Veranstaltungskalender**

### **European Conference on Quality and Methodology in Official Statistics (Q2004) vom 24.-26. Mai 2004 in Mainz**

Vom 24. bis 26. Mai 2004 veranstaltet das Statistische Bundesamt im Kurfürstlichen Schloss zu Mainz die European Conference on Quality and Methodology in Official Statistics (Q2004). Die mit Unterstützung von Eurostat durchgeführte Veranstaltung bildet den Auftakt zu einer Reihe zweijährlicher Europäischer Konferenzen zu Fragen der Qualität und der Methoden der amtlichen Statistik. Ziel ist es, ein regelmäßiges Forum für methodische Fragen und neue Entwicklungen der amtlichen Statistik Europas zu schaffen. Die Veranstaltung baut auf den positiven Erfahrungen der International Conference on Quality in Official Statistics (Q2001) auf, die 2001 in Stockholm stattgefunden hat.

Zu Q2004 werden etwa 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorwiegend aus Europa und Nordamerika erwartet. Die Themen der Veranstaltung umfassen alle qualitätsbezogenen Fragen der amtlichen Statistik. Abgedeckt werden neben den Prozessen der Erstellung amtlicher Statistiken auch Fragen der Messung der Qualität von Statistik sowie des Qualitätsmanagements. Am ersten Tag der Veranstaltung stehen zudem insgesamt vier halbtägige Seminare und ein ganztägiges Seminar zu wichtigen qualitätsbezogenen Fragen auf dem Programm. Konferenzsprache ist Englisch.

Inhaltlich wird die Veranstaltung von einem Programmkomitee vorbereitet, das sich aus Vertretern von insgesamt sieben nationalen statistischen Ämtern, Eurostat und zwei Vertretern der Wissenschaft zusammensetzt. Der Vorsitz liegt gemeinsam bei Eurostat und dem Statistischen Bundesamt. Im Rahmen der Konferenz werden zudem die Ergebnisse des europäischen Projektes DACSEIS (Data Quality in Complex Surveys within the New European Information Society) vorgestellt.

Frist für die Einreichung von Konferenzbeiträgen ist der 30. November 2003. Nähere Informationen zur Konferenz und der Call for Papers sind im Internet unter <http://q2004.destatis.de> verfügbar oder über die Vorsitzenden des Programmkomitees, Werner Grünewald (Tel. +3 52 / 43 01 / 33 28 0; [werner.gruenewald@cec.eu.int](mailto:werner.gruenewald@cec.eu.int)) und Thomas Körner (Tel. +49-(0)6 11 / 75 44 13; [thomas.koerner@destatis.de](mailto:thomas.koerner@destatis.de)) erhältlich.